
Tanzmentorenausbildung 2024

Ein Projekt im Rahmen der kulturellen Bildung
für Kinder und Jugendliche
des Ministeriums für Bildung und Kultur

Konzept und Durchführung durch die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz im Saarland e.V.,
in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur
und dem Ballet des Saarländischen Staatstheaters

Allgemein

Ziel

Ein wesentliches Ziel der Tanzmentorenausbildung ist die Entdeckung und Förderung der tanzpädagogischen Begabung von Jugendlichen, um dadurch Impulse für das Engagement in der tänzerischen Jugendarbeit in Schulen und Vereinen zu geben. Mit der Tanzmentorenausbildung erhalten junge Menschen frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Ausbildungsstätte und Dauer

Die Tanzmentorenausbildung findet an 6 Wochenendterminen, verteilt auf die Dauer von vier Monaten, in den Räumen der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung, Reiherswaldweg 5, 66564 Ottweiler statt. Die Teilnehmenden werden im Seminarhaus übernachten und verpflegt.

Adressaten

Die Tanzmentorenausbildung richtet sich an tanzinteressierte und tänzerisch versierte Jugendliche ab 15 Jahren. Die Schulleitungen, Musiklehrkräfte, Sportlehrer*innen, Leiter*innen von Tanz AGs und Vereinen werden gebeten, geeignete Schüler*innen über dieses Ausbildungskonzept zu informieren und sie ggf. zu einer Anmeldung zu ermutigen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 15 Tanzmentorinnen/Tanzmentoren begrenzt.

Tanzmentoren – Kandidat*innen sind Schüler*innen, die durch ihr Engagement für den Tanz positiv auffallen, sich in tanzbezogenen Unterrichtsangeboten an Schulen engagieren und mit ihrem Interesse am Tanz andere motivieren und in Gestaltungsprozesse einbeziehen. Angehende Tanzmentor*innen sollten Grundkenntnisse in mind. einem Tanzstil sowie musikalisches Interesse mitbringen. Der regelmäßige Besuch von Tanzunterricht außerhalb der Ausbildung ist erwünscht, zur Zulassung aber nicht erforderlich.

Ausbildungsinhalte

Die künftigen Tanzmentor*innen erhalten eine breit gefächerte Ausbildung mit Einblick in verschiedene aktuelle Tanzstile sowie choreographische Grundkenntnisse, die sie befähigen, eigene Tänze zu kreieren und mittels bestimmter pädagogisch-didaktischer Methoden zu vermitteln. Die möglichen Aufgabenbereiche von Tanzmentor*innen werden umrissen und anhand theoretischer und organisatorischer Themenstellungen bearbeitet. Während der Ausbildung wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden ihre tänzerischen Schwerpunkte vertiefen um sich entsprechend ihrer Interessenslage als Mentor*innen einbringen zu können.

Stoffplan

Die Ausbildung gliedert sich in 3 Bereiche:

Tanzpraktische Arbeit

Körperliche Sensibilisierung, Tanzstile, Gestaltungskriterien Tanz, Grundlagen der Choreographie, Anatomie, Bodypercussion, tanzpädagogische Lehrversuche

Tanztheorie

Pädagogisch-didaktische Fragestellungen zum Tanz, Zielbestimmung und Materialauswahl, Tanzgeschichte, Musikanalyse, Besuch von Proben und einer Tanzaufführung im Staatstheater mit anschließender Stückbesprechung.

Planung und Organisation

Aufgaben und Möglichkeiten der Tanzmentor*innen, Planen und Organisieren von Veranstaltungen.

.....
Gefördert von:

Arbeitsphasen	Stundenzahl	Besonderheiten
28. Januar 2024	(02)	18.00 Uhr verpflichtende Einführungsveranstaltung in der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung, Ottweiler*1)
03./04. Februar 2024	13,0	
10./11. Februar 2024	13,0	
16./17. März 2024	13,0	
06./07. April 2024	13,0	
20./21. April 2024	13,0	
18. Mai 2024	10,0	
19. Mai 2024	09,0	Abschlussveranstaltung in der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung, Ottweiler*2)
Gesamtstundenzahl	84	

*1) Dem eigentlichen Kursbeginn gehen eine Einführungs- und eine Eignungsveranstaltung in Form eines Probeunterrichts am 28. Januar 2024 um 18.00 Uhr Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung, Reiherswaldweg 5, 66564 Ottweiler. Sie ist verpflichtend für die Zulassung zur Teilnahme an der Tanzmentorenausbildung.

*2) Zur Abschlussveranstaltung sind Eltern, Schulleiter*innen und alle Interessierten herzlich eingeladen.

Organisatorisches

Anmeldung und Zulassungsverfahren

Interessierte Schüler*innen können sich mit dem beigefügten Meldeformular **bis spätestens 15. Januar 2024** über ihre Schule bei dem Ministerium für Bildung und Kultur (Adresse siehe unten) anmelden. Die Zulassungen und ggf. Absagen werden bis 31. Januar 2024 erteilt.

Im Anschluss erhalten die zur Tanzmentorenausbildung zugelassene Schüler*innen von der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz im Saarland e.V. vor Beginn der Arbeitsphasen detaillierte Informationen über Organisation und Inhalte der Kurstage.

Für die Ausbildung zum Tanzmentor / zur Tanzmentorin wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz im Saarland e.V. eine einmalige Teilnahmegebühr in Höhe von 160,00 Euro erhoben. Bei evtl. Abmeldung, unentschuldigtem Fehlen oder Ausschluss wird dieser Betrag einbehalten.

Die Fortbildungsphasen gelten als schulische Veranstaltungen, Versicherungsschutz kann gemäß § 9 ASchO (allgemeine Schulordnung) gewährt werden. Sollte sich im Laufe der Ausbildung herausstellen, dass ein*e Schüler*in nicht die nötige Eignung hat, unbefriedigend mitarbeitet, oder zu oft fehlt, so kann sie/er in Absprache mit den Dozent*innen und dem Ministerium für Bildung und Kultur von der Ausbildungsleitung ausgeschlossen werden. Die Schulleitung wird über den Ausschluss schriftlich informiert.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung erhalten die Teilnehmer*innen eine von der Kulturministerin und der Ausbildungsleiterin unterzeichnete Urkunde.

Gefördert von:

**Für evtl. weitere Fragen stehen folgende
Ansprechpartner zur Verfügung:**

Claudia Meystre – Ausbildungsleiterin
Landesarbeitsgemeinschaft Tanz im Saarland e.V.
c/o Halle4 | Halbergstraße 4
66121 Saarbrücken
Tel.: 0163 5249 114
E-Mail: tma@lag-tanz-saar.de
Internet: www.lag-tanz-saar.de

Wolfgang Röbler
Ministerium für Bildung und Kultur
Referat F 2
Trierer Str. 33
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 5017224
E-Mail: w.roessler@kultur.saarland.de

Gefördert von: